

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Vorlage Nr. 290

Motion von Christian Bollinger, Christian Wagner und Ekkehard Werner et al. betreffend *Verbesserungsprozess*

Bericht und Antrag des Kirchenrats
vom 24. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zur Motion betreffend *Verbesserungsprozess* vom 8. September 2019:

«Der Kirchenrat wird beauftragt im direkten Dialog mit den ehrenamtlichen (Bezirkskirchenpflegen, Grosse Kirchgemeinderat etc.) und professionell tätigen Mitarbeitenden (Pfarrpersonen, Diakonie, Sigrist/-innen, Kanzlei etc.) der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde die strukturellen Bedingungen, die organisatorischen Abläufe und die rechtlichen Grundlagen zu überprüfen.

Der Bericht über Optimierungen und ein Massnahmenplan ist dem Grosse Kirchgemeinderat innert einem Jahr nach Erheblicherklärung vorzulegen. Der Grosse Kirchgemeinderat entscheidet über das Vorgehen und den weiteren Zeitplan in seinem Entscheidungsbereich.

Begründung:

‘Das Zentrum des kirchlichen Lebens liegt im Bezirk’, heisst es in der Gemeindeordnung. Dieser Anspruch in Zeiten der Pluralität, der Individualisierung, der demografischen Alterung und gestiegenen Anforderungen an die Professionalität der Dienstleistungen stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Es sind Anzeichen der lokalen Überforderung und der Überlastung der Milizstrukturen sowie Unterbrüche in der Kontinuität bemerkbar. Es sollen Ideen und Projekte entwickelt werden, diesen Herausforderungen und Schwierigkeiten zu begegnen.

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde ist mit der doppelten Struktur von Bezirken und Kirchgemeinde mit Parlament komplex organisiert. Auch das Zusammenspiel von Angestellten, ehrenamtlich Tätigen, Freiwilligen, Mitgliedern und Nutzerinnen und Nutzer der kirchlichen Angebote ist herausfordernd. Es soll überprüft werden, ob Anpassungen in Struktur, Zuständigkeiten und Abläufen notwendig sind.

Die Gemeindeordnung stammt in den Grundzügen aus dem Jahr 1997 und wurde letztmals 2008 angepasst. Die Genehmigung erfolgte schlussendlich am 30. Juli 2010 durch die Direktion des Innern. Das kantonale Gemeindegesetz wurde diverse Male revidiert und hat neue und geänderte Bedingungen geschaffen. Auch das kantonale Wahl- und Abstimmungsgesetz wurde stark und mehrfach revidiert. Insbesondere im Bezug auf die Pfarrwahlen ist die Anwendung nicht geeignet. Der Handlungsbedarf soll ermittelt werden und die Anpassungen vorgeschlagen werden.

Kirche mit Zukunft – beginnt heute»

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Gesamtbeurteilung
3. Anträge

1. Ausgangslage

Der Grosse Kirchgemeinderat hat die Motion am 11. November 2019 an den Kirchenrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Am 1. März 2021 legte der Kirchenrat mit Vorlage Nr. 254 einen Massnahmenkatalog vor, wie er die Anliegen der Motion versteht und aufgreifen wird. Er stellte seinerzeit Antrag, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Dies auf dem Hintergrund, dass die in der Motion erwähnten Anliegen zwar erkannt, aber nicht in ein, zwei Jahren umgesetzt sein werden, sondern ein ständiger, kontinuierlicher (Verbesserungs-)Prozess sein wird, der letztlich nicht abgeschlossen werden kann. Die Kirchgemeinde, wie auch jede andere Organisation oder Unternehmung, kann einen Verbesserungsprozess nicht abschliessen. Wir werden nie an dem Punkt angelangt sein, an dem wir sagen können: Jetzt haben wir es geschafft! Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter, jedes Behördenmitglied erkennt regelmässig Punkte bei sich selbst und auch in unserer Kirchgemeinde, die es zu verbessern gilt. Bei allen von uns gibt es in regelmässigen Abständen noch «Luft nach oben», Potential, das nicht ausgeschöpft wurde. Die Motion wurde seinerzeit erheblich erklärt, dem Antrag des Kirchenrats, die Motion gleichzeitig abzuschreiben, wurde nicht gefolgt.

An der GKGR-Sitzung vom 14. März 2022 legte der Kirchenrat einen Zwischenbericht vor, indem er festgehalten hat, dass er die aus der Motion erwachsenen Anstösse weiterführen wird. Genannt wurden a) die Weiterbearbeitung der Resultate aus der Umfrage bei den Bezirkskirchenpflegen, b) die Präsentation der Legislaturziele, die darin bestehen sollten, die Strukturen unserer Kirchgemeinde zu überprüfen sowie die rechtlichen Grundlagen, allen voran das Personalreglement und Abläufe innerhalb unserer Organisation und c) die Übertragung des Prozesses an die neu geschaffene Arbeitsgruppe «Organisationsentwicklung». Die Frist zur Beantwortung der Motion wurde auf Juni 2024 verlängert.

2. Gesamtbeurteilung

Der Kirchenrat hat in seiner Vorlage Nr. 254 sein grundsätzliches Verständnis und Wesen von Kirche-Sein und deren Verfasstheit festgehalten. Ein Verständnis, das selbstverständlich auch heute noch Gültigkeit besitzt. Es gilt daher nochmals festzuhalten: «Kirche ist die Gemeinschaft, der an Christus Glaubenden. Erkennbar wird die Kirche im Feiern, in der Gemeinschaft, in der Fürsorge und im Zeugnis von der biblischen Botschaft. Darin ist Kirche immer mehr als Strukturen und so können andere neue Strukturen angedacht werden, die helfen, diese Aufgaben von Kirche zu bewältigen. (...) Strukturen haben dienende Funktionen und sollten gegenüber den *wirklichen* Aufgaben von Kirche auch nicht grösseren Raum einnehmen». An diesem grundsätzlichen Verständnis hält der Kirchenrat nach wie vor fest.

Aus diesem Verständnis heraus wurden seinerzeit Handlungsfelder und Ebenen benannt, in denen der Verbesserungsprozess greifen soll:

- ⇒ Die Erarbeitung eines neuen Personalreglements auf Ebene Kirchenrat
- ⇒ Stärkere Gewichtung der Kommunikation auf Ebene Kirchenrat, BKP's und Mitarbeitende und hierin die Erarbeitung eines neuen Kommunikationskonzeptes
- ⇒ Die Schaffung einer Ideensammlung für die thematischen Sitzungen im September auf Ebene GKGR
- ⇒ Den Ausbau der so genannten «Behördenschulung» auf Ebene Behörden
- ⇒ Die regelmässige Kommunikation zwischen Kirchenrat und Bezirkskirchenpflegepräsidien sowie zwischen Kirchenrat und Bezirkskirchenpflegen
- ⇒ Den Erhalt und Ausbau der regelmässigen Kommunikation zwischen Kirchenrat und den verschiedenen Fachschaften unserer Kirchgemeinde (Pfarrkonvent, Diakonische Fachschaft, Sigristen, Religionslehrpersonen usw.)
- ⇒ Die Schaffung eines «Gemeindeforums» auf Ebene Kirchgemeinde
- ⇒ Die Weiterbearbeitung von Konzepten im Bereich der Freiwilligenarbeit auf Ebene Kirchgemeinde

- ⇒ Die Beachtung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Zusammenhang mit dem Prädikat «UND Erwerbs- und Privatleben vereinbaren»
- ⇒ Die Erarbeitung einer Handreichung betreffend die Zuständigkeiten innerhalb unserer Kirchgemeinde
- ⇒ Die Nachbeachtung der Erkenntnisse aus der Mitgliederbefragung

Die in Vorlage Nr. 254 genannten Handlungsfelder wurden in den zurückliegenden Jahren zu einem *Gutteil* in Angriff genommen und / oder umgesetzt. Zu nennen sind hier:

- Die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts im Rahmen eines breit abgestützten Erarbeitungsprozesses. Aufgrund der zwischenzeitlichen Neubesetzung der Kommunikationsstelle konnte das Kommunikationskonzept in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bezirkskirchenpflegen sowie den Mitarbeitenden erarbeitet und nach und nach umgesetzt werden. Sichtbare Früchte sind das neue Format «kREftig!» anstelle des bisherigen «scho ghört», der neu gestaltete Jahresbericht, die regelmässige Berichterstattung in den regionalen Medien, das KR info, die Anpassungen auf unserer Homepage (2025: Neugestaltung der Homepage), regelmässige Treffen der Kommunikationsverantwortlichen auf Ebene Bezirk, der Anschluss an den Kirchenboten (Neues Layout per 2025 zugesagt). Weniger öffentlich sichtbar ist die tägliche Unterstützung durch die Kommunikationsverantwortliche auf Ebene Kirchgemeinde und Bezirke, dass nach aussen glaubwürdig präsentiert wird, was wir als Kirche sein möchten und sind (Corporate Identity).
- Die so genannte «Behördenschulung» findet wieder jährlich statt und wurde neben den gewünschten und notwendigen Informationen, vielmehr zu einem Austauschgefäss für Fragen betreffend Organisation und Abläufe. Die Schulungen schliessen jeweils mit einem Apéro ab.
- Der Kirchenrat trifft sich zweimal jährlich mit den Bezirkskirchenpflegepräsident/innen zum Austausch und anschliessendem Nachtessen. Daneben finden jährliche Treffen des gesamten Kirchenrats mit Bezirkskirchenpflegen statt.
- Das jährlich stattfindende Treffen zwischen Kirchenrat und Pfarrkonvent wurde auf die Diakonische Fachschaft ausgeweitet und findet nun im Wechsel mit diesen beiden statt. Es soll auch ausgeweitet werden auf die Mitarbeitenden in den Bereichen Religionsunterricht und den Betriebswarten/Sigristen.
- Die jährlich stattfindenden Zusammenkünfte der verschiedenen Fachschaften mit dem jeweiligen ressortverantwortlichen Kirchenrat, den Mitarbeitenden sowie den Ressortverantwortlichen in den Bezirkskirchenpflegen wurde auf die Kommunikation ausgeweitet. Die dortigen Ressortverantwortlichen treffen sich viermal jährlich zum Austausch fachspezifischer Themen.
- Im Bezirk Zug Menzingen Walchwil wurde ein Konzept für die Freiwilligenarbeit erarbeitet, das den anderen Bezirken zur Verfügung gestellt wurde.
- Die bereits zweimalige Rezertifizierung mit dem Prädikat «UND Erwerbs- und Privatleben vereinbaren», was bedeutet, dass unsere Leistungen in diesem Bereich von der Fachstelle evaluiert und bewertet werden.
- Eine Handreichung betreffend Zuständigkeiten innerhalb der Kirchgemeinde wurde erarbeitet und den Bezirkskirchenpflegepräsidien ausgehändigt.
- Eine Handreichung für die Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderats (GKGR-ABC) wurde ausgearbeitet und abgegeben.
- Es wurde am 27.03.24 begonnen mit themenspezifischen internen Fortbildungen. Prof. Claude Wagner (FHNW) unterrichtete zum Thema «Sitzungsleitung».
- Am 8. September 2023 fand ein erstes Mal das «Fest für alle» im Böschhof in Hünenberg statt. Rund 170 Mitarbeitende und Behördenmitglieder waren anwesend. Das Fest dient dazu, sich als eine feiernde und einander wertschätzende Gemeinschaft zu erfahren. Das «Fest für alle» wird auch dieses Jahr durchgeführt und findet am 25. Oktober 2024 statt.

Das in den Vorlagen vom 01.03.21 und 14.03.22 erwähnte und in Aussicht gestellte neue Personalreglement befindet sich derzeit in der Überarbeitung durch die Parlamentarische Kommission und kann aller Voraussicht nach per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden. Die Erarbeitung hat sich verzögert. Die vom Kirchenrat ursprünglich in Aussicht gestellte Verabschiedung dieses Regelwerkes wurde in zeitlicher Hinsicht nicht eingehalten. Die vom Kanton per 1. Januar 2024 eingeführten «neuen Anstellungsbedingungen» wurden erst in Vorlage Nr. 280 an der GKGR-Sitzung vom November 2023 aufgezeigt. Die Vorlage war sodann Grundlage für die Bestellung einer parlamentarischen Kommission.

Die im Zwischenbericht vom 14. März 2022 erwähnte und im Januar 2022 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe «Organisationsentwicklung» kam nicht richtig «zum Fliegen». Die Arbeitsgruppe musste bereits im Mai 2022 erkennen, dass sie nicht das zu leisten vermag, für deren Zweck sie gegründet wurde, nämlich den (Verbesserungs-)Prozess auf den verschiedenen Ebenen zu leiten und zu begleiten. Die Gründe mögen wohl in den verschiedenen Auffassungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe gelegen haben, wie dieser Prozess vonstattengehen soll. Kommt hinzu, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Kirchenrat keine Mehrheiten gefunden haben.

Das mag mit ein Hauptgrund sein dafür, dass die mit dem Verbesserungsprozess «unselig» verknüpfte Erarbeitung von Legislaturzielen nicht vom Fleck gekommen sind. Mit dem «Einschlafen» der Arbeitsgruppe wurde auch die Erarbeitung der Legislaturziele auf Eis gelegt. Erst mit den beiden Strategiesitzungen des Kirchenrats vom 2. April 2024 und 30. April 2024 gelangten die Legislaturziele wieder in den Fokus der Ratsmitglieder. Auch wenn der Kirchenrat in dieser Vorlage keine allzu grossen Versprechungen machen möchte, so kann doch gesagt werden, dass die strategischen Ziele (Legislaturziele) in Bälde vorliegen. Sie sollen in die nächste Legislatur hinein Geltung besitzen. Der Kirchenrat hat erkannt, dass die Erarbeitung von strategischen Zielen kein Bestandteil eines Verbesserungsprozesses bilden kann. Zielsetzungen fallen nicht unter die Kategorie der Verbesserungen.

Der Kirchenrat hat die Bezirke mit Brief vom 16. April 2021 beauftragt, zwei Verbesserungsvorschläge aufgrund der Motion dem Kirchenrat zurückzumelden. Die Rückmeldungen waren vereinfacht wie folgt:

Ägeri: Es wurde auf Schwierigkeiten in der Personalführung bei Konflikten hingewiesen. Zuständigkeiten über «Weisungsbefugnis» im Bezirk sollen geklärt werden. Die Frage, «Wer ist für was befugt oder auch nicht?»

Sodann wurde der Wunsch geäussert, dass einmal jährlich ein Mitglied des Kirchenrats an der BKP-Sitzung teilnimmt.

Baar: Sie schreiben: «Ihr habt uns mit Schreiben vom 16. April eingeladen, im Zuge der GKGR-Motion «Verbesserungsprozess» Problemfelder aufzuzeigen, die uns im Bezirk Baar Neuheim in der Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat als störend aufgefallen sind und die der Kirchenrat anhand einer Problemprioritätenliste angehen sollte. Diese Anfrage haben wir an drei BKP-Sitzungen immer wieder zur Sprache gebracht und jedes Mal bekundeten wir Mühe, eine geeignete Antwort darauf zu finden. Auch mit verschiedenen Erläuterungsversuchen konnten wir bis heute die genaue Intention oder Stossrichtung der GKGR-Motion nicht fassen.

Generell widerstrebt es uns, Probleme zu suchen, nur dass wir irgendetwas rückmelden können. Natürlich sind immer wieder einmal Erwartungen nicht ganz erfüllt, Reaktionen in Form oder auch Inhalt manchmal unerwartet, aber in den letzten Jahren möchten wir uns im Bezirk Baar Neuheim nicht über mangelndes Interesse oder eine ungenügende Behandlung seitens des Kirchenrats beklagen.»

Cham: Sie weisen auf die Schwierigkeit hin, Leute für die Arbeit in der BKP zu gewinnen und stellen die Frage, ob Aufgaben nicht zentralisiert werden könnten?

Im Weiteren sprechen sie die Personalführung an, für die in der BKP als Laiengremium häufig die Kompetenzen und auch die Zeit fehlen.

Hünenberg

Sie nennen die Themenfelder «Kommunikation / Strategie / Arbeitsabläufe / Zuständigkeiten». Sie wünschen sich einen stärkeren Einbezug ihres Bezirks in Entscheidungen des Kirchenrats. Ausserdem wünschen sie sich, dass auf die Kapazitäten der Bezirkskirchenpflege als Laiengremium Rücksicht genommen wird.

Und: Wie gehen wir bei Krankheitsfällen vor? Und was sind die Pflichten von Seiten der Arbeitnehmerin? Was braucht die Arbeitgeberin Kirche um einen Krankheitsfall gut «handeln» zu können?

Rotkreuz

Sie wünschen sich eine Überprüfung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der kirchlichen Gremien. Vor allem auch dort, wo hierarchisch und funktionale Unterstellung sich überschneiden.

Sodann plädieren Sie für die Schaffung einer HR-Abteilung.

Und: Sie wünschen sich eine offene und direkte Kommunikation.

Steinhausen

Sie schreiben im Kern: «Die Reformierte Kirche schwankt zwischen: gemeinsam zu realisierenden Projekten, Bezirksvorhaben mit kantonaler Ausstrahlung und Bezirksaktivitäten. Erwartungen, Aufgaben, Ziele, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind dabei nicht immer klar». Sie wünschen sich daher einen Standard für Projektabläufe.

Ausserdem: Unterstützung und Handhabung schwieriger Personalsituationen. «Die Personalführung ist faktisch kantonal geregelt und dennoch ist der Bezirk mit ehrenamtlicher Führung immer wieder mit Personalführung konfrontiert». Der Bezirk wünscht sich Klärung in diesem Bereich.

Zug Menzingen Walchwil

Die BKP sieht noch Potential in der Zusammenarbeit auf allen Ebenen mit den BKP's. Sie monieren u. a. auch, dass innerhalb der Kirche viel zu wenig ausgetauscht wird. Interaktionen nicht stattfinden, so dass der eine Bezirk nicht weiss, was der andere macht. Ausserdem würden sie sich einen verstärkten informellen Austausch mit dem Kirchenrat wünschen. Zusammengefasst: «Hemmschwellen auf allen Ebenen sind zu eliminieren, für eine moderne offene Kirche ist eine konstruktive, offene Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hierarchien dringend notwendig».

Die Rückmeldungen wurden im Kirchenrat diskutiert und Verbesserungen wurden und werden angestrebt. Insbesondere in der Kommunikation sowie auch im Bereich der Kompetenzen. Eine Handreichung betreffend Zuständigkeiten wurde erarbeitet, (Muster-)Ressortbeschriebe für BKP-Mitglieder wurden er- und überarbeitet.

Die Rückmeldungen waren sodann Schwerpunktthema beim Treffen der Bezirkskirchenpflegepräsidien mit dem Kirchenrat vom 10. November 2021 in Steinhausen. Einige Punkte konnten zwischenzeitlich geklärt und verbessert werden, andere Themen, die in erster Linie die Kompetenzen und die Personalführung durch die Bezirkskirchenpflegen betreffen, sind nach wie vor pendent.

Betreffend Vernetzung wurde an dieser Zusammenkunft z.B. die Frage gestellt: «Wie viel Vernetzung brauchen wir und wann wird Vernetzung zu einer Belastung?».

Im Übrigen geht mit jedem Abgang in einer BKP auch viel Wissen verloren. Dies ist zwar ein normaler Vorgang, gleichwohl kann es schwierig werden, wenn es um Fragen wie Personalführung geht, wenn ein erfahrenes Mitglied der BKP ausscheidet.

Sodann gibt es auch im Kirchenrat immer wieder Wechsel, bei denen nicht immer alles Wissen an die Nachfolgerin / an den Nachfolger weitergeleitet wird. Zwar wird durch die Verwaltung und die verbleibenden Kirchenratsmitglieder eine gewisse Kontinuität sichergestellt, aber trotzdem geht Know-how verloren. Im Weiteren ist mit Edith Heeb aus Cham nur noch eine Person Bezirkskirchenpflegepräsidentin seit z.B. der Sitzung vom 10. November 2021. In allen anderen Bezirken gab es neue Präsidentinnen und Präsidenten. Dieser an sich völlig normale Vorgang zeigt

aber auch die Schwierigkeit in Organisationen wie der einer Kirchengemeinde. Vieles, was besprochen wurde, geht «verloren», weil selbstverständlich nicht alles, was an Sitzungen in den Jahren zuvor diskutiert wurde, an das neue Präsidium übermittelt werden kann.

Der Kirchenrat erachtet daher die von der Freien Bürgerlichen Fraktion Zug Menzingen Walchwil eingereichte Motion betreffend «Ausgestaltung der Rolle und der Aufgaben der Bezirkskirchenpflegen» und deren konkreten Fragestellungen als eine Chance, gerade auch die so oft genannten Punkte betreffend Kompetenz und Abläufe zwischen Bezirkskirchenpflege und der Kirchengemeinde zu klären. Die Rolle der Bezirkskirchenpflege ist zu klären, womöglich auch neu zu denken.

Dem Kirchenrat ist bewusst, dass Themenfelder, die in den Vorlagen vom 01.03.21 und 14.03.22 angesprochen und deren Erledigung in Aussicht gestellt wurden, noch nicht alle abgearbeitet worden sind. Das ist zum einen dem «daily business» geschuldet, das auch die Kirchenratsmitglieder häufig mehr in Beschlag nimmt, als ihnen lieb ist. Zum anderen sind es auch Aufgaben, die den Kirchenrat stark fordern. Zu nennen ist hier z.B. die Motion im Kantonsrat betreffend «Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen», die uns und die Katholische Kirche Zug 2021 über mehrere Monate hin stark gefordert hat. Die nun neuerlich eingereichte Motion von Anastas Odermatt, ebenfalls betreffend die Kirchensteuer jur. Personen, verfolgt zwar eine andere Stossrichtung, bedeutet aber nichtsdestotrotz, dass der Kirchenrat und auch die Bezirkskirchenpflegen in den nächsten Monaten wiederum stark gefordert sein werden, um dem Regierungsrat ein Argumentarium zu liefern, das ihm hilft, eine fundierte Antwort auf die Motion zu erarbeiten.

Der Kirchenrat wird Wege suchen müssen, um in Zukunft mit Parlamentarier/innen aus dem Kantonsrat den Austausch zu pflegen. Zusammen mit der Vereinigung der katholischen Kirchengemeinden des Kantons Zug (VKKZ) werden wir den Austausch mit den Fraktionsvorsitzenden zu institutionalisieren versuchen.

Als Kirche sind wir in einer Zeit, die uns fordert. Wir müssen je länger, je mehr unsere Arbeit erklären und uns rechtfertigen. Auf dem Hintergrund von Missbrauchsfällen und damit einhergehenden «Austrittswellen» sind wir zusätzlich gefordert, alle. Auch alle, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Selbstverständlichkeit, sich in einer Kirche zu engagieren und darüber zu reden, ist weg. Wir alle müssen besser werden darin, zu erzählen, was wir Gutes tun und wo überall wir uns engagieren. Auch hierin besteht «Luft nach oben». Wir müssen uns auf das «Hier und Jetzt» konzentrieren, damit wir überhaupt eine Zukunft haben. Und wir müssen mit vereinten Kräften bei den Menschen sein, die unsere Zuwendung suchen. Wenn uns das nicht gelingt, wenn wir die befreiende Botschaft des Jesus von Nazareth aus den Augen verlieren, dann werden wir keine Zukunft haben. Das ist unsere vornehmste Aufgabe. Das ist es, was uns Zukunft verleiht.

Wir alle sind keine Zukunftsforscher, wir haben das nicht «studiert». Unsere Angst, wir hätten keine Zukunft, aber auch nicht.

3. Anträge

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Die Motion betreffend «Verbesserungsprozess» sei als erledigt abzuschreiben.

Zug, den 24. Juni 2024

Kirchenratspräsidentin: Ursula Müller-Wild
Kirchenschreiber: Klaus Hengstler